



Das Güterichterverfahren. Alternative Konfliktlösung und Mediation

GÜTERICHTER- VERFAHREN

In Verfahren vor den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten (ordentliche Gerichtsbarkeit) sowie auch den Verwaltungs-, Finanz-, Sozial- und Arbeitsgerichten (Fachgerichtsbarkeit) kann ein Konflikt mit Unterstützung einer Güterichterin oder eines Güterichters gelöst werden. Im Güterichterverfahren kann als Alternative zum streitigen Prozess insbesondere eine Mediation durchgeführt werden.

Die 5 Phasen der Mediation



- **Eröffnungsphase:** Mediation kennenlernen und Verfahrensregeln aushandeln



- **Themensammlung:** regelungsbedürftige Punkte erarbeiten und gewichten



- **Konfliktbearbeitung:** eigene Interessen erkennen und die Interessen des anderen wahrnehmen

Vorteile einer Konfliktbeilegung durch Mediation

Einigung nach Maß

Ein Konflikt, der im Gespräch miteinander gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg. Es gibt keinen Verlierer, sondern zwei Gewinner. Eine künftige Zusammenarbeit wird so wieder möglich. Die Konfliktlösung orientiert sich an den Bedürfnissen der Parteien und führt zu höherer Akzeptanz und dauerhafter Zufriedenheit.

Zügiger Verfahrensabschluss

Im Rahmen der Güteverhandlung vor der Güterichterin oder dem Güterichter kann der Konflikt in einem zeitnah anberaumten Termin innerhalb weniger Stunden rechtswirksam gelöst werden.

Verbindliche Vereinbarung

Die in der Güterichterverhandlung getroffene Vereinbarung kann als gerichtlicher Vergleich protokolliert werden und damit auch einen Vollstreckungstitel darstellen.

Der Güterichter ist neutral und allparteilich.

Mediation durch Güterichterinnen und Güterichter

Während die Richterinnen und Richter im streitigen



- Lösungsmöglichkeiten entwickeln, bewerten, verhandeln
- Abschluss einer Vereinbarung



Verfahren in erster Linie eine rechtlich orientierte Verhandlung durchführen, achten Güterichterinnen und Güterichter auf die hinter den Rechtsfragen stehenden Interessen der Parteien und ermöglichen eine selbstbestimmte Lösungsfindung.

Mit einer besonderen Gesprächsführung werden die Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt. Güterichterinnen und Güterichter unterstützen die Parteien in einer nicht öffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine faire, einvernehmliche, selbstverantwortliche und für alle Parteien tragbare Lösung zu entwickeln. Vor den Güterichterinnen und Güterichtern kann man deshalb offener miteinander reden. Die Parteien können dabei die Vertraulichkeit der Gespräche vereinbaren.

Der Güterichter ist nie zugleich der streitentscheidende Richter.

Ablauf des Güterichterverfahrens

Nur im Konsens

Die Konfliktparteien, ihre Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder die zuständigen Richterinnen und Richter können ein Güterichterverfahren vorschlagen. Erst wenn sich

alle Beteiligten auf die Durchführung eines Güterichterverfahrens verständigt haben, wird das Verfahren an die Güterichterinnen und Güterichter verwiesen.

Streitiges Gerichtsverfahren

Während des Güterichterverfahrens finden in dem streitigen Gerichtsverfahren keine Termine statt. Das streitige Verfahren wird fortgesetzt, wenn das Güterichterverfahren nicht zu einem abschließenden Ergebnis führt.

Begleitung durch Prozessvertreterinnen und Prozessvertreter

Die Parteien können sich in einer Güterichter Verhandlung von einer Prozessvertreterin oder einem Prozessvertreter begleiten lassen. Ebenso können sie ohne deren Unterstützung versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Die Vereinbarung können sie dann ggf. nach der Verhandlung – vor ihrer endgültigen Wirksamkeit – von ihren Prozessvertreterinnen und Prozessvertretern rechtlich prüfen lassen.

Kosten

Gesonderte Gerichtsgebühren fallen für das Güterichterverfahren nicht an. Wird die Einigung aus dem Güterichterverfahren als Vergleich protokolliert, entstehen anwaltliche Gebühren wie nach einem Vergleich im streitigen Verfahren. Zudem entstehen anwaltliche Gebühren für die Teilnahme der Prozessvertreterinnen und Prozessvertreter an der Güterichter Verhandlung. Diese Gebühren fallen jedoch nicht doppelt an, da sie auch im streitigen Verfahren entstehen.

Mediation durch Güterichter ist konstruktiv, ergebnisorientiert, zukunftsgerichtet und kostenneutral.



Herausgeber:

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf
Stand: Juni 2023

Alle Broschüren und Falblätter des Ministeriums der Justiz finden Sie unter **www.justiz.nrw** (Bürgerservice).
Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 08.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen direkt

► **0211 837-1001**
nrwdirekt@nrw.de

Illustration und Bildnachweis
panthermedia.net/Andriy Popov: Titel
Justiz NRW: S. 2, S. 3